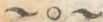


ihre Dienstfertigkeit und Anhänglichkeit zu gewinnen. Es ist ein Irthum, wenn man glaubt, man müsse reich sein, um die Freigebigkeit auszuüben; sie steht immer in dem Verhältnisse des Vermögens, das man besitzt. Beherzigen Sie, ehrwürdige Hausfrauen, die sehr wahre Bemerkung: Man kommt nicht so sehr durch Sparsamkeit in beträchtlichen Artikeln, als durch Sparsamkeit in Kleinigkeiten, in den Ruf eines Geizigen. —

Die Treue.

Die Natur- und bürgerliche Gesetzgebung hat die Gattin berechtigt, von ihrem Gatten zu fordern, daß er ihr die eheliche Treue beweise, d. h., daß er die Fortpflanzung des Geschlechts nur auf die Ehe einschränke, und nichts thue, was den Zweck der Ehe theils gänzlich hindern, theils die Erreichung desselben erschweren würde. Siehe oben S. 73.

Es scheint zwar, daß das Weib unter manchen Umständen nichts verliere, wenn sich



der Mann zu andern Frauen hält; aber es scheint
 nur so: denn erstlich lassen sich keine Um-
 stände denken, wo für jeden Schaden gut gesagt
 werden könnte, und zweitens kann nur dem
 Weibe die eheliche Verbindung mit dem Manne
 wünschenswerth und schätzbar bleiben, wenn sie
 ihre Ansprüche auf den Besitz eines Mannes
 ausschließlich geltend machen kann, wenn es
 nicht darum ist, daß ihr derselbe das sei, was er
 ihr ohne die Ehe nicht sein durfte? Lebt er
 aber mit andern Personen ohne die Ehe eben so,
 wie mit ihr in der Ehe, so ist ja die Ehe nur
 ein leeres Wort. Zur ehelichen Verbindung
 werden wir in der Regel durch die Liebe geleitet;
 die Liebe, der Wunsch, einen angenehmen Ge-
 genstand ungetheilt zu besitzen, kann es ohnmög-
 lich zugeben, daß dieser Gegenstand eine gemein-
 same Sache sei. Liebe ist nur solange möglich,
 als ich ein vorzügliches Recht auf den geliebten
 Gegenstand habe oder zu erhalten glaube, als
 ich ihn mein nennen kann. Die Gattin muß
 also aufhören, den Gatten zu lieben, der nicht
 mehr bloß der Ihrige ist, sie muß die Lust ver-

lieren, mit ihm die ehelichen Pflichten zu erfüllen, wird entweder sich als eine Betrogene beweinen, oder sich Schadloshaltung in einem andern Gegenstande suchen, den sie ungeheilter zu genießen sich schmeichelt.

Wir hören zwar oft die Behauptung, daß man weiblicher Gefallsucht, und männlicher Lüsterheit vieles nachsehen müsse; daß nicht jede Frau, die gern die Aufmerksamkeit anderer Männer auf sich zieht, darum die Treue der Gattin breche, daß nicht jede Berührung, zu welcher die Sinnlichkeit den Mann verführt, sein Herz der Geliebten raube. Allein diese Regeln der Klugheit, welche auf Ehen von gewöhnlicher Art, für Menschen von gröbern Empfindungen passen, werden feinen, gebildeten Seelen, reinen Herzen, nie annehmlich werden können. Für den Mann, der edel liebt, giebt es nur Eine Frau auf der Welt, für die Frau, die edel liebt, nur Einen Mann.

Auch hört man von Männern nicht selten behaupten; die Verletzung der ehelichen Treue sei den Weibern sehr hoch, den Männern

aber sehr gering anzurechnen; denn, sagen sie, die Untreue bei dem weiblichen Geschlechte ist von weit bedeutenderen Folgen, als bei dem männlichen. Die Größe eines Vergehens nach den zufälligen Folgen beurtheilen wollen, das ist von Ihnen, meine Herrn, auf das glimpflichste gesagt, sehr unmännlich gedacht; dem Richter ist es zuweilen erlaubt, bei Vollstreckung der Strafgesetze die Folgen der Handlungen zu berücksichtigen, aber nicht dem Moralisten; dieser prüft die Gesinnung, die Absicht, und würdigt danach die That. Die Ehe ist ein moralisches Institut; sündigen Sie in diesem, so können Sie der Ahndung des Richters, aber nie den Vorwürfen Ihres Gewissens, nie der Selbstverdammung vor dem Richterstuhl Ihrer Vernunft entgehen.

Und warum sollten denn die Folgen der Untreue bei dem weiblichen Geschlecht um vieles bedeutender sein? Man glaubt, daß eines Theils die Fortpflanzung des Geschlechts verhindert werde, sobald die Gattin sich nicht an den Satten bindet, oder daß sie andern Theils dem

Manne die Zumuthung mache, er solle Kinder ernähren und erziehen, welche er nicht als die Seinigen anerkennt. Es ist gegen diese Beschuldigung nichts einzuwenden. Aber sollte sie nicht eben so gut ungetreue Männer treffen? Wie kann die Fortpflanzung des Geschlechts glücklich von statten gehen, wenn der Mann durch Ausschweifungen und Afterehen sich schwächt und zerstreut? Und wollen die Kinder, welche der Mann außer der Ehe erzeugt, nicht eben so gut erhalten werden, als die in der Ehe erzeugten? Werden gleich jene nicht zur Familie gerechnet und der Pflege der Gattin übergeben, so erfordern sie oft mehr Aufwand, als die rechtmäßig erzeugten Kinder, und das, was ihnen zu Theil wird, wird doch der Gattin und ihren Kindern entzogen; sie leidet also eben so sehr unter der Untreue des Mannes, als der Mann unter der Untreue der Gattin.

Es giebt Ehen, in welchen es unmöglich ist, den Zweck der Ehe zu erreichen, solche nämlich, wenn ein Mann sich mit einer Gattin verbindet, in welcher wegen Alter oder Schwäche

der Trieb zur Fortpflanzung schon erstorben ist. Soll auch denn der Mann, der j ü n g e r e M a n n, seiner unversmögenden Gattin treu sein? Die Verehlichung ist eine freiwillige Handlung; wer zu ihr schreitet, muß einen vernünftigen Zweck haben. Da nun die Ehe zunächst den Zweck hat, unser Geschlecht fortzupflanzen, so hat ein Mann ohne Zweck oder in einer unlautern Absicht gehandelt, wenn er eine Gattin nahm, von der er vorher wußte, daß sie zum Zwecke nicht taugte. Bevor also zu entscheiden ist, ob ein Mann auch seiner abgelebten Gattin treu bleiben müsse, muß als ausgemacht angenommen werden, daß er strafbar ist, wenn er sich muthwillig in eine Lage setzte, wo ihn die Pflicht der Treue erschwert ward. Daß aber aus einem begangenen Fehler ein anderer entsteht, wem ist das zuzuschreiben, der Ehe, oder der Gattin? — oder nicht vielmehr dem, der den Fehler beging? Der Gatte, welcher seiner Gattin untreu ward, weil sie nicht mehr die Pflichten der Gattin erfüllen konnte, indem sie zu spät Gattin wurde, ist deswegen nicht min-

der treulos; an ihm lag die Schuld, daß er eine Ehe schloß, die er nicht schließen sollte, auf ihm allein liegt also auch die Schuld der Untreue. — Der Pflichtliebende wird lieber arm, lieber verborgen bleiben, ehe er eine zweckwidrige Handlung sich erlaubt, er wird das heilige Gesetz der Ehe nicht dem Gelde, nicht eitler Ehre nachsetzen, und wird lieber der Ehe entsagen, als eine Ehe schließen, in welcher er ein Treuloser, ein Niederträchtiger werden muß.

D e r U m g a n g.

Die Gesellschaft entwand den Menschen allmählig der Thierheit. Die Gesellschaft weckt, entwickelt seine schlummernden Kräfte, bringt seine Tugenden, seine Empfindungen zur lebendigen That; nur in der Gesellschaft, finden seine Gefühle neue Berührungspunkte, seine Ideen immerwährenden Austausch; nur da können alle Genüsse, alle Freuden, deren er fähig ist, das höchste Glück seines Lebens bereiten.

Kalte Moralisten, beschränkte Köpfe, haben